

LAG WfbM BW e.V. · Neckarstr. 155a · 70190 Stuttgart

Staatsministerium Baden-Württemberg
Herrn Ministerpräsident Winfried Kretschmann
Richard-Wagner-Str. 15
70184 Stuttgart

LAG WfbM Baden-Württemberg e.V.
Neckarstr. 155 a
70190 Stuttgart

Telefon: 0711 280 487 – 81
Fax: 0711 280 487 – 82
E-Mail: lag-gs@lag-wfbm-bw.de

Datum: 25.06.2020

Teilhabe für Menschen mit Behinderung in WfbM und FuB Herausforderungen in Corona-Zeiten

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

zunächst vielen Dank für Ihren engagierten Einsatz in diesen herausfordernden Corona-Zeiten.

Wir, d. h. die Vorstandschaft der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen BW e.V. (LAG WfbM), möchten mit diesem Schreiben unsere Sorge zum Ausdruck bringen, die uns im Hinblick auf die Teilhabe von Menschen mit Behinderung an Bildung und Arbeitsleben beschäftigt. In der LAG WfbM sind nahezu 100% der WfbM organisiert, die insgesamt 37,5 Tsd. Plätze zur Teilhabe anbieten.

Die Gefährdungslage durch die Corona-Pandemie besteht weiterhin, solange kein Impfstoff zur Verfügung steht. Der Betrieb von WfbM und Förder- und Betreuungsbereichen (FuB) wurde und wird sukzessiv wieder aufgenommen. Handlungsleitend sind die Maßnahmekonzepte mit Infektionsschutzkonzepten, die durchgängig von den WfbM-Trägern erstellt wurden und selbstverständlich die Arbeitsschutzstandards, das Infektionsschutzgesetz sowie die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigen. Dies bedeutet allerdings einen enormen Aufwand an sächlichen (Infektionsschutzmaßnahmen, Fahrdienste) und personellen Ressourcen.

Die WfbM tun alles, um den Menschen mit Behinderung eine sinnvolle Tagesstruktur und die Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen. Neben dem Präsenzangebot, teilweise im Schichtmodell und Begleitung auf ausgelagerten Arbeitsplätzen, unterstützen die Fachkräfte der WfbM u. a. mittels Videokonferenzen, regelmäßigen Telefonaten, E-Mails und unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen auch Besuchen mit persönlicher Ansprache.

Wie in der Handreichung zur fünften CoronaVO WfbM Ihres Hauses beschrieben, werden nicht alle Beschäftigten unter Einhaltung der Arbeitsschutzstandards sowie mit den vorhandenen Rahmenbedingungen ein Präsenzangebot in gewohntem Umfang erhalten können. Zudem gibt es Menschen, die trotz der Einhaltung aller Schutzmaßnahmen nicht zur Arbeit kommen können, weil sie Risikogruppen angehören.

Für die weitere Bewältigung der Herausforderungen benötigen wir und noch dringender die Menschen mit Behinderung die Sicherheit, dass zumindest die Grundlagen, wie sie im Rahmenvertrag SGB XII festgeschrieben sind, Bestand haben. Laut § 18 des gültigen Rahmenvertrags SGB XII ist der Platz in der Einrichtung, der vorübergehend nicht in Anspruch genommen werden kann, frei zu halten und die vereinbarten Vergütungen für die Zeit der vorübergehenden Abwesenheit weiter zu bezahlen. Die Anforderungen an die Umsetzung von Teilhabeansprüchen sind, der Pandemie geschuldet, enorm gestiegen. Um den Gesundheitsschutz gewährleisten zu können, entstehen zwangsläufig erhebliche Mehrkosten.

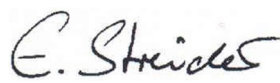
Wiewohl die WfbM mit ihrem gesamten Personal den aufwändigen, modifizierten Betrieb der Werkstätten sicherstellen und zusätzlich die Menschen, die nicht in die WfbM kommen können, mit adäquater Leistung versorgen, kündigen die Stadt- und Landkreise als zuständige Leistungsträger die Reduzierung der Vergütung auf 75% an, teilweise wurde die Vergütungskürzung bereits vollzogen.

Die LAG WfbM anerkennt die schwierige Situation der Stadt- und Landkreise in der gegenwärtigen Situation, gleichzeitig sind sie in der Verpflichtung, die Teilhabeansprüche der Menschen mit Behinderung auf der Basis des gültigen Rahmenvertrages sowie der geschlossenen Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen **sicherzustellen**.

Es ist nicht nachvollziehbar, dass gerade die Personengruppen, die ohnehin durch die Corona-Krise besonders eingeschränkt sind, von der Landesregierung nicht ausreichend unterstützt werden. In keinem anderen Bundesland können wir vergleichbare Entwicklungen feststellen.

Wir bitten Sie dringend, gemeinsam mit den Stadt- und Landkreisen die finanziellen Voraussetzungen herzustellen, damit die WfbM die ihnen übertragenen Aufgaben erfüllen können. Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben muss gesichert sein.

Mit freundlichen Grüßen



Egon Streicher
Vorsitzender



Christa Grünenwald
Geschäftsführerin